

Ihrer sozialen Herkunft nach sind die Staatsfunktionäre vorwiegend Angehörige der Arbeiterklasse sowie anderer werktätiger Klassen und Schichten. Die Mehrzahl hat sich Hochschulbildung angeeignet. Die führende Rolle der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei wird auch in der personellen Zusammensetzung der staatlichen Organe gewährleistet und gestärkt.

An die Staatsfunktionäre werden hohe Anforderungen gestellt. Ihnen sind besondere Pflichten auferlegt. Ihre Rechte und Pflichten sind in den meisten sozialistischen Ländern in Regelungen über den sozialistischen Staatsdienst rechtlich fixiert.<sup>12</sup>

In der DDR enthalten diese Regelungen vor allem folgende Pflichten und Rechte :

- die Beschlüsse der Partei der Arbeiterklasse, die Gesetze und die anderen Rechtsvorschriften der Deutschen Demokratischen Republik gründlich auszuwerten und in ihrem Verantwortungsbereich unter Mitwirkung der Werktätigen konsequent durchzuführen,
- zur Entwicklung und Festigung des sozialistischen Bewußtseins der Bürger beizutragen und ständig eng mit ihnen zusammenzuarbeiten, den Bürgern die Politik und die Gesetze in enger Verbindung mit den zu lösenden staatlichen Aufgaben zu erläutern, ihre Vorschläge, Hinweise und Kritiken für die Arbeit sorgfältig auszuwerten und sich aufmerksam zu den Bürgern und ihren Anliegen zu verhalten,
- die Volksvertretungen, deren ständige Kommissionen und Abgeordnete zu unterstützen,
- mit dem ihnen anvertrauten Volkseigentum gewissenhaft zu wirtschaften, es ständig zu mehren sowie vor allen Angriffen und jeglicher Vergeudung zu schützen, die materiellen und finanziellen Mittel entsprechend den Prinzipien des Sozialismus sparsam und mit hohem Nutzeffekt einzusetzen und die volkswirtschaftlichen Reserven zu erschließen,
- die ihnen übertragenen Aufgaben verantwortungsbewußt zu lösen und die in diesem Zusammenhang erteilten Weisungen gewissenhaft und termingemäß durchzuführen,
- gegen Weisungen, die den Rechtsvorschriften widersprechen oder deren Durchführung Rechtsverletzungen zur Folge haben, unverzüglich Einspruch beim zuständigen Leiter zu erheben. Weisungen, die gegen Strafgesetze der Deutschen Demokratischen Republik verstoßen, nicht durchzuführen,
- bei der Lösung der ihnen übertragenen Aufgaben die sozialistische Gesetzlichkeit zu wahren und durchsetzen zu helfen sowie die Würde und die Rechte der Bürger zu achten und zu schützen, Rechtsverletzungen aufzudecken und an der Beseitigung ihrer Ursachen mitzuwirken,
- gegen Gesetzesverstöße, Bürokratismus, Schönfärberei, Selbstzufriedenheit und Schematismus sowie gegen jede Form der Unterdrückung der Kritik aufzutreten,
- in ihrem persönlichen, von hoher Staats- und Arbeitsdisziplin getragenen Ver-

12 Vgl. Verordnung über die Pflichten, die Rechte und die Verantwortlichkeit der Mitarbeiter in den Staatsorganen vom 19.2.1969, GBl. II 1969 Nr. 26 S. 163 ff.; W. Assmann/G. Liebe, Kaderarbeit als Voraussetzung qualifizierter staatlicher Leitung, Berlin 1972, S. 10 ff.